

Kaczmarek, Henryk

10587 Berlin

Bundesagentur für Arbeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10. Mai 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Der Petent fordert längere Öffnungszeiten für die JobCenter. Diese sollten insbesondere auch nachmittags geöffnet haben.

Es wird vorgetragen, dass die JobCenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nur vormittags bis 12.30 Uhr geöffnet hätten. Da allerdings auch Arbeitnehmer mit geringem Einkommen hilfebedürftig seien und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen könnten, seien die Öffnungszeiten ungerechtfertigt. Ein Arbeitnehmer könne schließlich nicht vormittags in der Behörde vorsprechen. Allerdings werde dies zumeist vorausgesetzt, um Leistungen zu erhalten. Diese Öffnungszeiten würden somit eine Wiedereingliederung in den geregelten Arbeitsalltag vermeiden. Es müsse auch Erwerbstätigen die Chance gegeben werden, beim JobCenter vorstellig werden zu können. Auch die Stelle, welche vergünstigte Tickets für öffentliche Verkehrsmittel ausbebe, sei nur während der Öffnungszeiten zu erreichen. Somit werde durch diese kurzen Öffnungszeiten den erwerbstätigen Hilfebedürftigen die Chance auf ein vergünstigtes Ticket genommen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die öffentliche Petition wurde von 133 Mitzeichnern unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 13 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit eingeholt. Unter Ein-

beziehung der Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass das für den Petenten zuständige JobCenter montags, dienstags und freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 14 Uhr und für Berufstätige zusätzlich von 14 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet ist. Am Mittwoch ist das JobCenter geschlossen. Ferner ist eine telefonische Erreichbarkeit von 8 Uhr bis 18 Uhr gegeben.

Dabei erfolgen die Vorsprachen grundsätzlich terminiert, um Wartezeiten zu vermeiden und um genügend Zeit für die Anliegen der Kunden einplanen zu können. Diese Termine liegen im Allgemeinen in den Öffnungszeiten. Sie werden aber auch außerhalb der Öffnungszeit bei entsprechender Notwendigkeit vergeben. Damit wird gewährleistet, dass erwerbstätige Hilfebedürftige am Donnerstagnachmittag und – falls erforderlich auch an anderen Wochentagen – außerhalb der Öffnungszeiten einen Termin vereinbaren können. Eine Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II kann jederzeit schriftlich erfolgen, sodass eine persönliche Vorsprache nicht zwingend erforderlich ist. Unabhängig davon erweist sich jedoch eine persönliche Vorsprache zur Klärung von Fragen und zur Weitergabe von Informationen in der Regel als günstiger.

Für die Beantragung eines Sozialtickets ist zwingend eine persönliche Vorsprache im JobCenter erforderlich. Dafür hat das JobCenter einen gesonderten Schalter eingerichtet, der donnerstags von 8 Uhr bis 17.30 Uhr besetzt ist. Auch hier besteht die Möglichkeit einer Terminvergabe, wenn in diesem Zeitraum eine Vorsprache nicht realisierbar sein sollte.

Der Ausschuss erachtet die derzeitigen Öffnungszeiten für ausreichend und sieht insbesondere vor dem Hintergrund der flexiblen Terminvergabe keinen Handlungsbedarf. Er kann daher das Anliegen des Petenten aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.